

© DRSC e.V.	Zimmerstr. 30	10969 Berlin	Tel.: (030) 20 64 12 - 0	Fax: (030) 20 64 12 - 15
	Internet: www.drsc.de		E-Mail: info@drsc.de	
Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des FA wieder. Die Standpunkte des FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt. Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.				

IFRS-FA – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

Sitzung:	50. IFRS-FA / 22.06.2016 / 15:45 – 16:30 Uhr
TOP:	04 – IASB Agendakonsultation
Thema:	Stand der Entscheidungen beim IASB
Unterlage:	50_04a_IFRS-FA_AgCons_Stand

Vorbemerkung

- 1 Diese Unterlage enthält Informationen über die bislang getroffenen (vorläufigen) Entscheidungen des IASB zur Agendakonsultation 2015. Dabei werden im folgenden auch die Ansichten des IFRS-FA rekapituliert, die sowohl in die Stellungnahme des DRSC an den IASB auf das Konsultationsdokument *Request for Views Agenda Consultation 2015 (RfV)* eingeflossen sind als auch in anderen Stellungnahmen bzw. sonstigen Verlautbarungen geäußert wurden.
- 2 Die Stellungnahme des DRSC zum RfV wurde unter Berücksichtigung der Ansichten deutscher IFRS-Bilanzierer erstellt. Dazu hatte das DRSC einen Fragebogen veröffentlicht, in dem es alle interessierten Personen im deutschen Anwendungsbereich der IFRS um Mithilfe im Konsultationsprozess zur Agendakonsultation 2015 des IASB gebeten hatte.

Übergeordnete Überlegungen

- 3 In Reaktion auf die Rückmeldungen zum RfV und aufgrund des absehbaren Abschlusses der bedeutsamsten standardorientierten Großprojekte hat der IASB vorläufig entschieden, zukünftig weniger Gewicht auf transaktionsbezogene, standardorientierte Projekte zu setzen. Darüber hinaus beabsichtigt der Board, mit seinem Arbeitsprogramm 2017-2021 die mit Standard-Änderungen regelmäßig verbundenen Belastungen für sämtliche von den IFRS betroffenen Gruppen (Investoren, Ersteller, Prüfer, Regulatoren etc.) zu reduzieren.
- 4 Das Arbeitsprogramm für die kommenden Jahre soll daher eher auf folgende Aspekte fokussieren:
 - Verbesserung der Kommunikationsfähigkeit von IFRS-Abschlüssen, um die Relevanz der IFRS aufrecht zu erhalten bzw. zu verbessern
 - Implementierung und konsistente Anwendung: Dies schließt auch ein:



- Maßnahmen gegen inkonsistente Anwendung auf Basis inkonsistenter Regelungen
 - Weitere Überprüfungen von Standards nach deren Einführung (PiR)
 - Standardsetzungsaktivitäten, die zur Erhöhung der Konsistenz der Einzelstandards zum Rahmenkonzept beitragen, z.B. bzgl. Definition von Verbindlichkeiten und Kapitalabgrenzung
 - Erhöhung der Kommunikationseffektivität bzgl. der Finanzinformationen
 - Forschungsprogramm, welches zum einen realistisch ist und zum anderen Aussicht auf Erfolg hat
- 5 Darüber hinaus beschloss der IASB, das Zeitintervall für künftige Agendakonsultationen auf fünf Jahre auszuweiten.
- 6 In der Stellungnahme an die IFRS-Stiftung zum *Trustees' Review of Structure and Effectiveness* betonte das DRSC die grundsätzliche Bedeutung *konsistenter Anwendung* der IFRS. Diese dürfe aber nicht darauf ausgerichtet sein, den Unternehmen jegliche Flexibilität zu Ermessensentscheidungen zu nehmen. Vielmehr ginge es darum, unterschiedliche Lesarten von Vorgaben in den IFRS zu vermeiden, da hieraus wesentliche Bilanzierungsergebnisse in der Praxis erwachsen.
- 7 Die Stellungnahme des DRSC zum Entwurf des IASB-Rahmenkonzepts weist unter Anderem darauf hin, dass die Arbeiten am Rahmenkonzept (auch) auf die Herstellung von Konsistenz zwischen den einzelnen IFRS abzielen sollten. Darüber hinaus hat sich der IFRS-FA bereits bei zahlreichen Gelegenheiten regelmäßig mit dem Thema „*Disclosure overload*“ befasst.
- 8 In der Stellungnahme zum RfV hatte das DRSC die Ausweitung des Intervalls zukünftiger Agendakonsultationen auf fünf Jahre angeregt. Weiterhin wurde der IASB aufgefordert, die Auswirkungen seiner Tätigkeit auf die Belastungen der IFRS-Anwender stärker zu berücksichtigen (*pace and level of change*).



Entwurf Arbeitsprogramm 2017-2012 (ohne Forschungsaktivitäten)

- 9 Auf Basis der Rückmeldungen zum RfV hat der IASB in seiner Sitzung im Mai 2016 ein neues Arbeitsprogramm 2017-2021 entworfen:

Große Projekt	Aktivität 2017-2021
Rahmenkonzept	Fertigstellung im Jahr 2017, anschließend geringfügige Aktivitäten nach Veröffentlichung (hauptsächlich Schulungscharakter)
Versicherungsverträge	Fertigstellung Ende 2016, anschließend Unterstützung bei der Einführung
Preisregulierte Geschäftsvorfälle	Entwicklung eines Bilanzierungsmodells vom Stab erbeten (aufgrund des Interimstatus von IFRS 14 zum Abschluss des Projekts erforderlich)
Implementierung/sonstiges	Aktivität 2017-2021
Implementierung	Unterstützung bei Standardeinführungen (insbesondere IFRS 9, IFRS 15, IFRS 16), begrenzte Verbesserungen, <i>Education Initiative</i>
Taxonomie	Entwicklung einer Strategie
PiRs	In der Sequenz: IFRS 13, IFRSs 10-12, IFRS 5
KMU	Öffentliche Konsultation möglicherweise in 2019

- 10 In seiner Stellungnahme an den IASB zum RfV hatte das DRSC folgende Aussagen gemacht:
- Höchste Priorität bei der Gestaltung des zukünftigen Arbeitsplans sollte die Fertigstellung der Projekte *Versicherungsverträge*, *Rahmenkonzept* sowie *Angabeninitiative* (als Gesamtprojekt) erhalten.
 - Auf Grundlage des Meinungsbildes innerhalb der deutschen IFRS-Anwender erscheint das Projekt *Preisregulierte Geschäftsvorfälle* nicht von hoher Wichtigkeit zu sein und sollte diesbezüglich vom IASB nochmals geprüft werden.
 - Es wäre für alle Anwender, insbesondere für kleine und mittelständische Unternehmen, leichter, die Tätigkeiten des IASB zu verfolgen und somit als Konstituenten am Standardsetzungsprozess teilzunehmen, wenn
 - die ‚Änderungen in begrenztem Umfang‘ gebündelt,
 - die Teilprojekte der Angabeninitiative gesamtheitlich bearbeitet und



- die als *maintenance and implementation* bezeichneten Projekte in Aktivitäten von hoher Dringlichkeit und andere Projekte unterteilt sowie mit entsprechender Priorität abgearbeitet würden.
- 11 Darüber hinaus hat das DRSC in seiner Stellungnahme an EFRAG (betreffend EFRAG's Stellungnahmeentwurf zum RfV) auf die Relevanz von PiRs insbesondere für das Forschungsprogramm hingewiesen.

Forschungsprogramm

- 12 Der RfV beinhaltete die Aufforderung, die aktuellen Forschungsaktivitäten des IASB zu priorisieren und auf die Notwendigkeit eines zusätzlichen Forschungsprojekts zu IFRS 5 einzugehen. Nach Auswertung der Stellungnahmen zum RfV hat der IASB-Mitarbeiterstab eine aggregierte Prioritätenliste erstellt.
- 13 Die Reihenfolge, mit der die Projekte in der nachstehenden Tabelle dargestellt sind, entspricht der vom IASB-Mitarbeiterstab ermittelten Rangfolge auf Basis der Bewertungen durch die Stellungnehmenden. Der IASB beabsichtigt, die Projekte mit den Nrn. 1 bis 6 weiterhin aktiv zu verfolgen.

	Projekt / <u>B</u>ewertungs-, <u>E</u>ntwicklungsphase, <u>I</u>naktiv	Bewertung IFRS-FA
1	Angabeninitiative/Angabeprinzipien / E	Hoch
2	Geschäfts- oder Firmenwert und Wertminderungstest / B	Hoch
3	Kapitalabgrenzung (FICE) / E	Hoch/mittel
4	Primäre Abschlussbestandteile - Performance Reporting / B	Gering
5	Unternehmenszusammenschlüsse unter gem. Beherrschung / E	Mittel
6	Dynamisches Risikomanagement / E	Hoch



- 14 Der RfV beinhaltet eine Frage zur Aufnahme eines Projekts zu IFRS 5 Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche in das Forschungsprogramm. Der IFRS-FA hatte dies in seiner Stellungnahme zum RfV bejaht. Leitend dafür sind zum einen die hohe Anwendungshäufigkeit des Standards und zum anderen eine Reihe von Sachverhalten, für welche die Leitlinien des IFRS 5 unklar sind. Dazu gehören Fragen zum Anwendungsbereich (z.B. Kontrollverlust durch Verwässerung) und zum Ausweis (Wie ist mit Eliminierungssachverhalten umzugehen?).
- 15 Die anderen Rückmeldungen an den IASB dazu waren sehr unterschiedlich. Es gab im Board aber offenbar keine Entscheidung für eine Aufnahme in das Forschungsprogramm. Der aktuelle Entwurf des neuen Arbeitsprogramms sieht jedoch einen PiR zu IFRS 5 vor.
- 16 Die Rangfolge der anderen Forschungsprojekte aus Sicht der Stellungnehmenden stellt sich wie folgt dar:

	Projekt / <u>B</u>ewertungs-, <u>E</u>ntwicklungsphase, <u>I</u>naktiv	Bewertung IFRS-FA
7	Equity-Methode / E	Gering
8	Definition des Geschäftsbetriebs / B	Gering
9	Abzinsungssätze / B	Hoch
10	Rückstellungen, Eventualschulden und Eventualforderungen / B	Gering
11	Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses / B	Hoch
12	Ertragsteuern / B	Gering
13	Bepreisung von Schadstoffemissionen / B	Gering
14	Rohstoffindustrie / I	Abbruch
15	Währungsumrechnung / I	Abbruch
16	Anteilsbasierte Vergütung / B	Mittel
17	Hochinflation / I	Abbruch

Zurückgestellte Forschungsprojekte („Research Pipeline“)

- 17 Von den vorstehend aufgeführten Projekten mit den Nrn. 7 bis 17 wird ein Teil bis auf Weiteres zurückgestellt. Diese Themen sollen in das aktive Forschungsprogramm nachrücken, sobald



eines der sechs Forschungsprojekte des zukünftigen Forschungsprogramms beendet ist, spätestens jedoch zu Beginn des übernächsten Arbeitsprogramms (d.h. 2022).

Projekt	Kommentar
Equity-Methode	Klärung Scope nach Abschluss PiRs zu IFRS 10, IFRS 11, IFRS 12
Rückstellungen, Eventualschulden und Eventualforderungen	Veröffentlichung Diskussionspapier ist wahrscheinlich, jedoch nicht vor Abschluss des Projekts zur Überarbeitung des Rahmenkonzepts (vermutlich noch in 2016)
Bepreisung von Schadstoffemissionen	Analyse der verschiedenen angewandten Konstrukte erforderlich, aber noch ausstehend
Rohstoffindustrie	IFRS 6 ist eine Zwischenlösung mit zahlreichen Ausnahmen. Eine stringenter Lösung ist erforderlich, da hier ein global wesentlicher Industriezweig betroffen ist.

- 18 Darüber hinaus erwägt der IASB, ein weiteres Projekt zum Thema Variable und bedingte Gegenleistungen in die „Research Pipeline“ aufzunehmen. Hintergrund sind unklare Regelungen bzw. Regelungslücken in den IFRS in Bezug auf die Anschaffung von Vermögenswerten (außerhalb von Unternehmenszusammenschlüssen) gegen eine variable Gegenleistung. Mit dem Interpretationsentwurf DI/2015/2 (IAS 21: FX-Transaktionen und im Voraus gezahlte Gegenleistungen) hat das IFRS IC bereits einen Teilaspekt des Themas behandelt. Andere Eingaben an das IFRS IC zu verwandten Themen wurden durch das IC im Hinblick auf unzureichende Regelungen bislang nicht behandelt.
- 19 Weitere Bestandteile der „Research Pipeline“ sind Themen, für die der IASB die Fortsetzung der Forschungsaktivitäten im ursprünglichen Umfang zwar nicht vorsieht, jedoch Untersuchungen anstellen möchte, ob gezielte Anpassungen an Standards machbar sind. Dabei handelt es sich um folgende Aspekte:
- Hochinflation: Dies betrifft die Prüfung, ob der Anwendungsbereich von IAS 29 *Rechnungslegung in Hochinflationländern* erweitert werden kann, um auch Länder abzudecken, in denen zwar eine hohe Inflation, aber keine ausgeprägte Hochinflation auftritt.
 - Pensionen: Das Projekt soll sich auf Altersversorgungsleistungen beziehen, die von Rückflüssen aus dem Planvermögen abhängen. Hierzu soll die Machbarkeit eines Ansatzes untersucht werden, der auf das Zusammenwirken der für die Bewertung dieser Leistungen herangezogenen Komponenten Cashflows und Abzinsungssatz fokussiert.

20



Das Thema *IFRS-Berichterstattung durch kleine und mittelständische Tochterunternehmen* (KMT) wurde in zahlreichen Stellungnahmen zum RfV als zusätzliches Forschungsprojekt vorgeschlagen. Die Konstituenten regten an, KMT zu gestatten, ihre Berichterstattung bezüglich der Ansatz- und Bewertungsanforderungen an den IFRS und die Angabepflichten an den für KMU vorgesehenen Regelungen auszurichten. Der IASB erwägt auch hierzu eine Untersuchung dahingehend, ob eine entsprechende Erleichterung für KMT machbar ist. Allerdings wird dieses Thema ebenfalls bis auf weiteres zurückgestellt.

Themen, für die keine Aufnahme in die Forschungsagenda vorgesehen ist

- 21 Das bisherige Forschungsprogramm beinhaltet die Projekte *Anteilsbasierte Vergütungen* sowie *Abzinsungssätze*.
- 22 Im Mai 2016 stellte der IASB fest, dass es nicht möglich ist, die Komplexität in IFRS 2 maßgeblich zu reduzieren, ohne das zugrundeliegende *Fair Value at grant date*-Modell zu überdenken. Dies ist wird aber vom IASB (zumindest derzeit) offenbar nicht als mögliche Option angesehen. Ob und in welchem Format die Ergebnisse des Forschungsprojekts veröffentlicht werden, soll außerhalb der offiziellen IASB-Sitzungen beschlossen werden.
- 23 Die Rückmeldungen aus der Agendakonsultation betreffend das Projekt *Abzinsungssätze* wurden vom IASB in seiner Sitzung im April 2016 erörtert. Gemäß Agendapapier für die April-Sitzung des IASB haben weniger als die Hälfte der Stellungnehmenden dieses Forschungsprojekt mit einer mittleren bzw. hohen Priorität bewertet. Gegenstand der Beratung war daher vorrangig die Frage, ob und wie dieses Projekt weitergeführt wird. Eine Entscheidung wurde – soweit wahrnehmbar – nicht im Rahmen der Sitzung getroffen. Allerdings sprach sich eine Mehrheit der Boardmitglieder allgemein für die Veröffentlichung eines Dokuments (Leitlinien oder Lehrmaterial) aus.
- 24 Ungeachtet dessen enthält Agenda-Papier 5 für die ASAF-Sitzung am 7./8. Juli die Aussage, dass diese beiden Forschungsprojekte bis zum Ende des Jahre 2016 beendet werden.
- 25 Im Rahmen seiner Überlegungen zum RfV hatte der IFRS-FA festgestellt, dass das Thema *Abzinsungssätze* nicht losgelöst von der Bilanzierung von Altersvorsorge-Zusagen behandelt werden kann. Das Projekt *Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses* hatte das DRSC mit hoher Priorität eingestuft. Eine starke relative Mehrheit der deutschen IFRS-Anwender, die sich an der Konsultation des DRSC zum RfV beteiligt hatten, wies dem Thema *Abzinsungssätze* eine hohe Priorität zu. Aus diesen Gründen priorisierte das das DRSC dieses Forschungsprojekt auf hoch.
- 26 Darüber hinaus hat der IASB vorläufig entschieden, folgende Themen im zukünftigen Forschungsprogramm nicht zu behandeln:
 - Ertragsteuern



- Währungsumrechnung
- Immaterielle Vermögenswerte und Forschung/Entwicklung

Nächste Schritte

- 27 Der IASB wird den Entwurf seines Arbeitsprogramms in seiner Juli-Sitzung auf Basis der Rückmeldungen des IFRS AC nochmals erörtern. Die Agendakonsultation steht ferner auf der Tagesordnung der kommenden ASAF-Sitzung am 7./8. Juli 2016.

Zusammenarbeit mit NSS und anderen Organisationen

- 28 Zahlreiche NSS (so auch das DRSC) und andere Organisationen haben in ihren Stellungnahmen zum RfV den IASB darauf aufmerksam gemacht, dass die gemeinsame Arbeit von IASB und NSS dem Board helfen würde, eine Anzahl von Themen schneller abzuarbeiten. Viele Stellungnehmende (so auch das DRSC) haben darüber hinaus ihre Bereitschaft dazu signalisiert. Dies hat der IASB positiv aufgenommen, da er hiermit einen Zugriff auf erweiterte Ressourcen mit Kenntnissen über bestimmte lokale Rahmenbedingungen bzw. weitere Fachgebiete erlangen kann.
- 29 Um diese Zusammenarbeit so effektiv wie möglich zu gestalten, sind aus Sicht des IASB ausreichende Kapazitäten zu schaffen, um
- die Vorgaben für die Zusammenarbeit entsprechend festzusetzen,
 - den Kontakt mit NSS herzustellen bzw. zu pflegen und
 - die Arbeit angemessen zu überwachen.
- 30 Dazu muss der IASB (seiner Ansicht nach) die Art des zu bearbeitenden Problems bewertet und den Umfang des Projekts definiert haben.
- 31 Darüber hinaus besteht offenbar die Befürchtung, dass die Geschwindigkeit, mit der Lösungen/Lösungsvorschläge für Bilanzierungsprobleme erarbeitet werden, nicht primär durch den Zugriff auf Ressourcen anderer Organisationen determiniert wird, sondern durch die begrenzten Kapazitäten der potenziellen Konstituenten. In anderen Worten: Die durch die Mitarbeit anderer Organisationen gesteigerte Anzahl von Projekten und somit höhere Anzahl von Konsultationsdokumenten versetzt die IFRS-Stakeholder nicht in die Lage, sich an diesen Konsultationen angemessen zu beteiligen.

Frage an den IFRS-FA

Welche Position nimmt der IFRS-FA in Bezug auf das Thema *Zusammenarbeit mit NSS und anderen Organisationen* ein?